

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Gut zu wissen

Der Newsletter des KSL
Arnsberg Ausgabe
4/2021



Liebe Leser*innen,

viele Menschen mit Behinderungen können am 26.09.2021 erstmalig ihr Wahlrecht bei einer Bundestagswahl in Anspruch nehmen.

Um das Recht als Wähler*innen tatsächlich wahrnehmen zu können, müssen die Informationen rund um das Wahlverfahren für alle Bürger*innen verständlich und barrierefrei zugänglich sein.

Die KSL.NRW haben deshalb ein „Wahlpaket“ mit Materialien und Unterlagen zur Bundestagswahl zusammengestellt. Damit können eigene, kleine Informationsveranstaltung umgesetzt werden.

So kann beispielweise mittels QR-Codes zum „Erklär-Film zur Wahl“ anschaulich der Wahlvorgang Schritt für Schritt und in einfacher Sprache nachvollzogen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eine „Probewahl“ umzusetzen. Gemeinsam mit der People First Gruppe „Chicco – We are one“ haben wir die Materialien verpackt und auf den Postweg gebracht. Auf dem Bild von links: Chico Elmar Göpel, Andreas Tintrup, Sabine Anand und Sandra Schneider.

Alle Informationen und Materialien finden Sie auch auf unserer Internetseite unter dem Titel Bundestags-Wahl 2021 - Inklusives Wahlrecht für alle Menschen. Dort gibt es zudem weitere Infos und Links zu dem Thema Wahlen in Einfacher Sprache und in Leichter Sprache.

**Link zur Webseite:
Mehr Informationen zur
Bundestagswahl 2021**

**Eine gute Wahl wünschen
das Team des KSL Arnsberg
und die People First Gruppe „Chicco –
We are one“**

Ihr Kontakt zu uns
Telefon 0231 912 83 75
E-Mail presse@ksl-arnsberg.de

**Besuchen Sie uns auch im Internet bei
Facebook,
Twitter, YouTube, Instagram und auf
unserer Webseite**



P.S. Wenn Sie meinen, dass die Informationen in *Gut zu wissen* auch andere interessieren könnten, leiten Sie den Newsletter gern weiter. Wenn Sie diesen künftig nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an presse@ksl-arnsberg.de. Wir streichen Sie dann aus unserem Verteiler. Oder nutzen Sie den Abmeldelink unten in

unserem Impressum.
Vielen Dank!

Mehr Assistenz fürs (politische) Ehrenamt



Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Jürgen Dusel, ist überzeugt, dass sehr viele Menschen mit Behinderungen sich politisch engagieren würden, aber Assistenz dafür bräuchten. Im Podcast "Dein Rat Zählt" zur Bundestagswahl am 26. September 2021 sagte er: "Ich bin schon der Meinung, dass es einen Rechtsanspruch geben muss, auch beim Ehrenamt."

[Hören Sie mal rein ...](#)

Eltern mit Behinderungen - Webinar-Staffel zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsangeboten



Einige Eltern mit Behinderungen brauchen zeitweise oder auch dauerhaft Unterstützung um ihre Aufgabe als Eltern gleichberechtigt und selbstbestimmt wahrnehmen zu können. Das KSL Arnsberg führt ab September 2021 dazu Informationsveranstaltungen per ZOOM durch. Die erste Webinar-Staffel richtet sich an Mitarbeitende von Beratungsstellen. Weitere Informationen, Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf unserer Internetseite.

[Zur Webseite](#)

Guter Rat für Eltern mit Behinderungen - Thema in der WDR-Lokalzeit



Wenn Menschen mit Behinderungen Eltern werden, stehen sie wie andere Eltern vor der Herausforderung, ihr Leben neu zu organisieren. Viele

behinderte Eltern haben situationsbedingt zeitweise oder dauerhaft Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Dass behinderte Eltern darauf einen rechtlichen Anspruch haben, betonte unsere Kollegin Christiane Rischer, Fachreferentin beim Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Arnsberg (KSL Arnsberg), gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk WDR.

[Hier geht's zum WDR-Beitrag](#)

Unternehmen und Inklusion: Vorteile nutzen



Unternehmen tun sicher nach wie vor schwer, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dabei könnten sie von deren Anstellung sogar profitieren. Bei der virtuellen Veranstaltung „Inklusion und Arbeit“ des Hochsauerlandkreises und der kommunalen Wirtschaftsförderung Ende Juni, erklärte Manuel Salomon vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben im Regierungsbezirk Arnsberg (KSL Arnsberg), wie das geht.

[Zur Webseite](#)

Online-Veranstaltung:

Job-Chancen für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSI-NRW) richtet am 07. September 2021 von 16 bis 18 Uhr gemeinsam mit den zwei Modell-Projekten "EMPLOY" und "Wege in den Beruf" eine Online-Veranstaltung zum Thema „Job-Chancen für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen“ aus.

Zielgruppe der Veranstaltung sind vorrangig Ansprechpartner*innen und Mitarbeiter*innen von Berufsförderungswerken für blinde und hörgeschädigte Menschen, Integrationsfachdienste sowie Reha-/Berufsberatungsstellen mit Schwerpunkt Seh-/Hörbehinderungen. Selbstverständlich können auch alle interessierten taubblinden und hörsehbehinderten Menschen und Angehörigen teilnehmen!

Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite des KSL-MSI-NRW.

[Zur Internetseite des KSL MSI](#)

Beteiligung von Anfang an



Barrierefreiheit in Impfzentren ist eine

unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen problemlos die gewünschte Impfung bekommen. Das Impfzentrum des Kreises Soest ist dafür ein leuchtendes Beispiel, wie Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Im Gespräch: Mirko Hein, Leiter des Impfzentrums.

Mehr lesen

Vielfalt Pflegen in der Praxis



Das Märkische Berufskolleg Unna nutzt ab dem Schuljahr 2021/22 in der Ausbildung das Praxishandbuch Vielfalt Pflegen der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL.NRW). Betroffen davon sind die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin beziehungsweise zum Heilerziehungspfleger sowie weitere Bildungsgänge mit der Ausrichtung Gesundheit, wie zum Beispiel den*die Sozialassistent*in. Andreas Tintrup vom KSL Arnsberg überreichte einen Klassensatz an Esther Schuldt, Lehrerin am Berufskolleg, und Esther Schackmann, Abteilungsleiterin Anlage B, Gesundheit und Soziales.

Weitere Infos

Grundsatzentscheidung zum Persönlichen Budget



Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 28. Januar 2021 erneut eine Entscheidung zum Persönlichen Budget getroffen (Aktenzeichen B 8 SO 9/19 R). In dem Verfahren war das Recht aus der Zeit vor dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) anzuwenden. Die Entscheidung ist trotzdem aktuell und grundsätzlich bedeutsam. Lesen Sie dazu Anmerkungen zu einigen wesentlichen Inhalten von unserem Rechtsexperten Manuel Salomon.

[Weitere Infos](#)

Versand von:
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Regierungsbezirk Arnsberg (KSL Arnsberg)
in Trägerschaft von MOBILE - Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.
Märkische Straße 239a, 44141 Dortmund
Projektleitung: Andreas Tintrup (V.i.S.d.P.) www.ksl-arnsberg.de
Redaktion: Michael Kalthoff-Mahnke
Telefon 0231 912 83 75, presse@ksl-arnsberg.de © KSL
Arnsberg 2021
[Impressum](#) [Datenschutz](#)
[Newsletter abbestellen](#)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

